

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 30. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Mai 2025)

zum Thema:

**Auswirkungen der Zusammenlegung des gemeinsamen Müllsammelplatzes
Oberseestraße 69/71 und Elsastraße 40**

und **Antwort** vom 14. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22497

vom 30. April 2025

über Auswirkungen der Zusammenlegung des gemeinsamen Müllsammelplatzes
Oberseestraße 69/71 und Elsastr. 40

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die nachfolgende Beantwortung eingeflossen.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Aufgrund der Mieterinformation vom 10. April 2025 greifen die Mieter der Oberseestraße 69/71 erneut ihre bereits geäußerten Bedenken hinsichtlich der Zusammenlegung der Müllsammelplätze mit der Elsastraße 40 auf. Die inzwischen eingetretene Verschlechterung des Zustandes bestätigt die damals vorgetragenen Befürchtungen.

Frage 1:

Wie bewertet der Berliner Senat die Auswirkungen einer Zusammenlegung von Müllsammelplätzen auf die Sauberkeit und Ordnung im Wohnumfeld, insbesondere am Beispiel Oberseestraße 69/71 und Elsastraße 40?

Antwort zu 1:

Diesbezügliche Planungen bzw. deren Auswirkungen stehen in der Zuständigkeit und Verantwortung der HOWOGE. Es wird deutlich, dass die HOWOGE unter den räumlichen Gegebenheiten die Interessen der Anwohnenden ernst nimmt und berücksichtigt, siehe auch Antwort zu Frage 5.

Frage 2:

Warum wurde dem Wunsch der Mieter nach getrennten Müllsammelplätzen im Rahmen der Hofbebauung Elsastraße nicht entsprochen, obwohl entsprechende Bedenken geäußert wurden?

Antwort zu 2:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Siehe Drucksache 19/14619. Der Müllplatz wurde aufgrund der räumlichen Gegebenheiten zusammengelegt.“

Frage 3:

Welche Maßnahmen empfiehlt der Berliner Senat Wohnungsunternehmen, um Müllprobleme nach Zusammenlegungen von Müllplätzen wirksam zu verhindern oder zu beheben?

Frage 4:

Welche konkreten Maßnahmen plant der Berliner Senat kurzfristig, um eine dauerhafte Verbesserung der Zustände am Standort Oberseestraße 69/71 und Elsastraße 40 zu erreichen?

Antwort zu 3 und 4:

Es werden vom Senat hierzu keine konkreten Maßnahmen empfohlen oder geplant. Siehe auch Antwort zu Frage 1.

Frage 5:

Wird die von den Mietern erneut angeregte Trennung der Müllsammelplätze geprüft und unterstützt, um eine nachhaltige Lösung herbeizuführen?

Antwort zu 5:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Ja, derzeit wird die physische Trennung der Müllstandflächen geprüft.“

Frage 6:

Gibt es landesrechtliche Regelungen oder Empfehlungen zur getrennten Müllentsorgung bei mehreren Wohneinheiten auf engem Raum, um Verwahrlosung vorzubeugen?

Antwort zu 6:

Nein.

Frage 7:

Welche Möglichkeiten haben Mieter, wenn durch die Zusammenlegung von Müllplätzen zusätzliche Betriebskosten entstehen, die aus dem Fehlverhalten Dritter resultieren?

Antwort zu 7:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Wenn ein konkretes Fehlverhalten vorliegt, das zu nachprüfbaren Mehrkosten geführt hat, können diese Kosten auf den Verursacher umgelegt werden. In der Elsastraße sind bisher keine Zusatzkosten durch Mehraufwand aufgelaufen.“

Frage 8:

Sieht der Berliner Senat Handlungsbedarf, Wohnungsunternehmen – insbesondere landeseigene – stärker zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Müllentsorgung zu verpflichten?

Antwort zu 8:

Nein.

Berlin, den 14.05.2025

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen